

FF, BGM, Zueh A 5.10.07

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

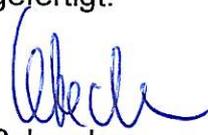
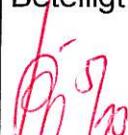
Amt Bauamt	DRUCKSACHE SG 41/2007
Az: 60.1	
Datum 05.10.2007	

Vorlage der Verwaltung

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	------------------

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeinde Haushalts- und Finanzausschuss	08.10.2007	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss	08.12.2007	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Samtgemeinderat	10.12.2007	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrecken	Beteiligt 	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	--	--	---

Betreff: Neuordnung der Campingplatzgebühren

Beschlussvorschlag:

Änderung der Entgeltordnung wie folgt:

Wassergeldpauschale:

von 50,00 € auf 60,00 €
auf 65,00 €/Person

„Wochenend- und Urlaubscamper“
Dauerwohnsitz (35 m²/Person)

Schmutzwasser:

von 50,00 € auf 75,00 €
auf 100,00 €/Person

„Wochenend- und Urlaubscamper“
Dauerwohnsitz (35 m²/Person)

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

In den vergangenen drei Jahren stellen sich die Abschlüsse im Unterabschnitt 5900 – Campingplatz nach der Jahresrechnung wie folgt dar (es wurden Beispielfhaft die größeren Einnahme- bzw. Ausgabepositionen ausgewählt):

Haus-halts-jahr	Einnahmen	Solleinnahme lt. Jahres-rechnung			Defizit
2004	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Strom)	23.468,36 €	Personalausgaben	63.901,61 €	
	Mieten und Pachten	143.355,28 €	Unterhaltung	13.330,02 €	
	Miet- und Pacht-nebenkosten	27.277,41 €	Bewirtschaftungs-kosten	72.654,75 €	
			Verwaltungskosten-anteile, Abschreibungen, Verzinsung Anlagek.	113.950,28 €	
	Einnahmen Gesamt	199.029,05 €	Ausgaben Gesamt	266.396,20 €	- 67.367,15 €
2005	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Strom)	25.338,65 €	Personalausgaben	67.839,18 €	
	Mieten und Pachten	129.864,93 €	Unterhaltung	12.593,18 €	
	Miet- und Pacht-nebenkosten	26.755,82 €	Bewirtschaftungs-kosten	65.256,43 €	
			Verwaltungskosten-anteile, Abschreibungen, Verzinsung Anlagek.	112.726,63 €	
	Einnahmen Gesamt	188.237,16 €	Ausgaben Gesamt	261.977,01 €	- 73.739,85 €
2006	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Strom)	24.546,39 €	Personalausgaben	70.087,92 €	
	Mieten und Pachten	118.165,46 €	Unterhaltung	11.583,51 €	
	Miet- und Pacht-nebenkosten	21.483,36 €	Bewirtschaftungs-kosten	67.090,01 €	
			Verwaltungskosten-anteile, Abschreibungen, Verzinsung Anlagek.	112.625,47 €	
	Einnahmen Gesamt	165.156,80 €	Ausgaben Gesamt	266.610,60 €	- 101.453,80 €

Die Personalausgaben steigen stetig.

Weiterhin ist festzustellen, dass in den vergangenen 3 Jahren die Einnahmen aus den Stellplatzgebühren erheblich zurückgegangen sind.

Nach einer Erhebung vom Dez. 2006 sind von 225 Dauerstellplätzen nur noch 169 vermietet, zum Teil nur in den Sommermonaten. Dies wirkt sich durchschnittlich mit ca. 39.000 € Mindereinnahmen aus.

Die Ausgaben für die Müllabfuhr und die Stromkosten sind durch die Einnahmen gedeckt.

Im Einzelnen ergibt sich eine Unterdeckung im Bereich des Wassergeldes und der Kanalgebühren.

Zur Verminderung dieses Defizits wird vorgeschlagen, differenzierte Entgelte für Stellplatzmieter einzuführen, die sich ständig auf dem Platz aufhalten (Dauerwohnsitz) sowie „Wochenend- und Urlaubscamper“:

Wassergeldpauschale:

von 50,00 € auf 60,00 €
auf 65,00 €/Person

„Wochenend- und Urlaubscamper“
Dauerwohnsitz (35 m³/Person)

Schmutzwasser:

von 50,00 € auf 75,00 €
auf 100,00 €/Person

„Wochenend- und Urlaubscamper“
Dauerwohnsitz (35 m³/Person)

Abschließend ist festzustellen, dass langfristig auch eine Umstellung der generellen Stellplatzmiete auf eine Grundstellplatzmiete (alter Platz ca. 100 m² / neuer Platz ca. 78 m²) und einen Stellplatzzuschlag von 3,00 – 5,00 €/m² zu einer gerechteren Verteilung der Kosten führen kann.

Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass der Platz nach Netto-Stellplatzflächen vor Ort aufgemessen wird. Versuche, dies über die Automatisierte Liegenschaftskarte unter zu Hilfenahme von Luftbildern durchzuführen, schlugen fehl (Schattenbildung von Bäumen).

Samtgemeinde Nord-Elm

ENTGELTORDNUNG für die Benutzung des Campingplatzes im Erholungspark Nord-Elm

Der Rat der Samtgemeinde Nord-Elm hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2004 für die Benutzung des Campingplatzes im Erholungspark Nord-Elm die folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt im Erholungspark Nord-Elm den Campingplatz als private Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung wird ein Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2

Entgelte für die Nutzung des Campingplatzes

1.1 Miete für einen Stellplatz bei jährlicher Zahlweise

(In der Miete ist die kostenlose Benutzung des Freibades für den Stellplatzmieter und zu seiner Haushaltsgemeinschaft gehörenden Personen – Eltern und Kinder bzw. Lebensgefährten – enthalten)

	Euro
Stellplatz (alter Platzbereich)	665,00 €
Stellplatz (neuer Platzbereich)	605,00 €
zuzügl. Wassergeld (pauschal) jährlich	50,00 €
zuzügl. Müllabfuhr (pauschal) jährlich	40,00 €
zuzügl. einmalige Kosten für den Stromanschluss	5,00 €
zuzügl. lfd. Stromkosten je kWh	0,35 €
zuzügl. Pauschale für Festanschlüsse Frischwasser/Schmutzwasser (neuer Platz)	50,00 €

2.1 Miete für einen Stellplatz halbjährlich (bzw. halbjährliche Zahlweise)

	Euro
Stellplatz (alter Platzbereich)	360,00 €
Stellplatz (neuer Platzbereich)	330,00 €
zuzügl. Wassergeld (pauschal) halbjährlich	25,00 €
zuzügl. Müllabfuhr (pauschal) halbjährlich	20,00 €
zuzügl. einmalige Kosten für den Stromanschluss	5,00 €
zuzügl. lfd. Stromkosten je kWh	0,35 €
zuzügl. Pauschale für Festanschlüsse Frischwasser/Schmutzwasser (neuer Platz)	25,00 €

3.1 Miete für einen Stellplatz bei vierteljährlicher Zahlweise

	Euro
Stellplatz (alter Platzbereich)	230,00 €
Stellplatz (neuer Platzbereich)	215,00 €
zuzügl. Wassergeld (pauschal) vierteljährlich	12,50 €
zuzügl. Müllabfuhr (pauschal) vierteljährlich	10,00 €
zuzügl. einmalige Kosten für den Stromanschluss	5,00 €
zuzügl. lfd. Stromkosten je kWh	0,35 €
zuzügl. Pauschale für Festanschlüsse Frischwasser/Schmutzwasser (neuer Platz)	12,50 €

4.1 Miete für einen Stellplatz monatlich (Mindestmietzeit 3 Monate)

	Euro
in der Zeit vom 01.05. – 31.08. eines Jahres für eine Einzelperson für eine Familie	115,00 € 155,00 €
bzw. in der Zeit vom 01.09. – 30.04. eines Jahres	75,00 €
zuzügl. Wassergeld (pauschal) monatlich	7,50 €
zuzügl. Müllabfuhrkosten (pauschal) monatlich	5,00 €
zuzügl. einmalige Kosten für den Stromanschluss	5,00 €
zuzügl. lfd. Stromkosten je kWh	0,35 €

5.1 Hauptsaison 01.05. – 31.08.

	Euro
je Person ab 18 Jahre je Tag	4,50 €
je Person bis 18 Jahre, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Erwerbslose und Kinder	3,50 €
Strom bei pauschaler Abrechnung täglich	2,00 €
Pauschale für Wasser / Müll täglich	1,00 €
Wohnmobil	5,00 €
Wohnwagen	3,50 €
PKW	2,50 €
Motorrad / Motorroller	2,00 €
Zelte bis 5 Personen	3,50 €
Zelte über 5 Personen	6,50 €
Gruppen ab 15 Personen	3,00 €

6.1 Nebensaison 01.09. – 30.04

	Euro
je Person ab 18 Jahre je Tag	3,50 €
je Person bis 18 Jahre, Schwerbehinderte, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Erwerbslose und Kinder	2,50 €
Strom bei pauschaler Abrechnung täglich	2,00 €
Pauschale für Wasser / Müll täglich	1,00 €
Wohnmobil	5,00 €
Wohnwagen	3,50 €
PKW	2,50 €
Zelte bis 5 Personen	3,50 €
Zelte über 5 Personen	6,50 €
Gruppe ab 15 Personen	3,00 €